

Titel der Drucksache:

ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" - Projektskizze für ein Gesamtvorhaben in der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1468/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	11.08.2014	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.08.2014	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ausgangssituation

Die Stadt Erfurt verfügt über ein gutes, aber nicht lückenloses Angebotsspektrum im Bereich der Jugendsozialarbeit (schulbezogene Jugendsozialarbeit, Streetwork, Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke). Über den Kinder- und Jugendförderplan werden seit Anfang 2014 insgesamt 40 Vollzeitstellen im Leistungsbereich Jugendsozialarbeit finanziert.

Dennoch findet ein nicht geringer Teil junger Menschen keinen Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Einen eigenen Weg zu finden, ist für viele Jugendliche schwierig. Wenn prekäre Lebenslagen hinzu kommen (fehlender Schulabschluss, Ausbildungsabbruch, familiäre Probleme, Integrationsprobleme), kann der Übergang von der Schule in den Beruf zu einem kaum lösbaren Problem werden. Insbesondere in den Planungsräumen Nord, Südost und Oststadt (mit dem Programmgebiet "Soziale Stadt") häufen sich Problemlagen, woraus ein hoher Unterstützungsbedarf für junge Menschen aus und in diesen Stadtgebieten resultiert.

Modellprogramm und Antragsverfahren

Das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" richtet sich an die Zielgruppe der 12- bis 26-Jährigen i. S. d. § 13 SGB VIII (Benachteiligung/Beeinträchtigung), insbesondere an Schulverweigerer/-abbrecher; junge Menschen ohne Ausbildung/ohne Maßnahme nach Schulende, Maßnahmeabbrecher; Migranten aus Mittel-/Osteuropa. Ein regionaler Fokus liegt auf dem Programmgebiet "Soziale Stadt" und/oder auf Stadtgebieten mit Häufung sozialer Probleme in Bezug auf die Zielgruppe. Das Programm verfolgt das Ziel, vorhandene Förderlücken im Bereich der Jugendsozialarbeit passgenau schließen und die Zielgruppen vor Ort zu erreichen. Die

Programmphase erstreckt sich vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018.

Antragsberechtigt ist der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger. Ein förderfähiges Vorhaben muss neben Einzelprojekten auch eine kommunale Koordinierungsstelle beinhalten. Für die Koordinierungsstelle sind max. 0,5 VbE Förderfähig. Die Einzelprojekte müssen sich 4 methodischen Bausteinen zuordnen lassen: Case Management (verpflichtend) + aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing, Mikroprojekte (jeweils optional). Förderfähig sind nur Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind und die keine Pflichtaufgaben sind bzw. für die es keine anderen gesetzlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Finanzierungsregelungen gibt.

Die maximale ESF-Zuschusshöhe beträgt 80 % der Gesamtkosten des Vorhabens, d. h. 20 % kommunaler Eigenanteil sind erforderlich. Pro Förderjahr sind max. 150.000,- EUR ESF-Zuschuss möglich, was sich auf 200.000,- erhöht, wenn der methodische Baustein "Mikroprojekte" beantragt wird. Der kommunale Eigenanteil kann auch in Form einer Personalabordnung für die Koordinierungsstelle oder für ein Projekt erbracht werden (wobei die Begrenzung der Koordinierungsstelle auf 0,5 VbE zu beachten ist).

Die Kommune kann sich im Zuge einer Interessenbekundung bis zum 20.08.14 (elektronisch) bzw. bis 29.08.14 (Schriftform) mit einem detailliert zu beschreibenden Gesamtvorhaben bewerben.

Nach einer Prüfphase werden ausgesuchte Teilnehmer des Interessenbekundungsverfahrens aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag einzureichen (innerhalb einer 4-Wochen-Frist).

Einreichung von Projektideen Erfurter Jugendhilfeträger

Am 17.07. wurden die dem Erfurter Jugendamt bekannten freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit über das ESF-Programm schriftlich informiert. Die Träger wurden gebeten, bei Interesse an einer Beteiligung am Gesamtvorhaben Projektideen (entsprechend der Förderrichtlinie) zu entwickeln und diese kurzfristig im Jugendamt einzureichen. Bis zum 30.07. sind Kurzkonzepte bzw. Ideenbeschreibungen von folgenden Trägern eingegangen (Zuordnung der einzelnen Projektideen zu den Modulen in Klammern):

- Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. (Module: Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing),
- MitMenschen e. V. (Module: Case Management, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Niedrigschwellige Beratung/Clearing, Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Kontakt in Krisen e. V. (Module: Case Management, Niedrigschwellige Beratung/Clearing),
- KOMED e. V. (Modul: Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Plattform e. V. (Modul: Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Naturfreundejugend Erfurt (Modul: Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- TIBOR EDV-Consulting GmbH Thüringen (Modul: Mikroprojekte mit Quartiersbezug),
- Ortsjugendwerk der AWO Erfurt (Niedrigschwellige Beratung/Clearing).

Nach Einschätzung des Jugendamtes handelt es sich bei der Projektbeschreibung der TIBOR GmbH (Durchführung von ergänzendem Deutschunterricht für Schüler einer Berufsschule und für junge Frauen mit Migrationshintergrund) nicht um ein Mikroprojekt mit Quartiersbezug i. S. des methodischen Bausteins der FRL. Diese Projektidee bleibt bei den weiteren Überlegungen daher unberücksichtigt.

Die eingereichten Projektideen ermöglichen die Konzipierung eines Gesamtvorhabens, das

- Projekte in allen in Frage kommenden Planungsräumen (Nord, Südost, Oststadt bzw. Programmgebiet "Soziale Stadt") ermöglicht,
- Projekte in allen 4 Modulbereichen anbietet,

- Projektideen von sieben freien Trägern aufgreift und diese Träger am Gesamtvorhaben beteiligt.

Ideenskizze eines Gesamtvorhabens

Als Fördergebiete kommen die Stadtteile der Planungsräume Nord, Südost und Oststadt in Frage. Das Programmgebiet "Soziale Stadt" erstreckt sich bis in den Planungsraum City (Teile der Andreasvorstadt).

Das Gesamtvorhaben kann in den zwei Projektgebieten Nord/Oststadt/"Soziale Stadt" (1) und Südost (2) umgesetzt werden. Die Projekt- bzw. Fördergebiete lassen sich auch anders strukturieren, bspw. als ein gemeinsames Fördergebiet mit allen Stadtteilen Nord, Südost und Oststadt oder als drei Fördergebiete Nord, Südost und Oststadt. Dazu besteht noch Klärungsbedarf.

Nachfolgend sind die Bausteine mit dem jeweils vorgeschlagenen Träger kurz benannt. Auf die genaue Beschreibung der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung der Bausteine entsprechend der eingereichten Projektideen wird an dieser Stelle verzichtet.

(1) Projektgebiet Nord/Oststadt/"Soziale Stadt"

Bausteine "Case Management" und "Aufsuchende Jugendsozialarbeit" - Träger Mitmenschen e. V.

Der Träger ist im Erfurter Norden mit verschiedenen Angeboten aktiv (Jugendarbeit, Mehrgenerationenhaus, erzieherische Hilfen). Die Angebote sind Teil eines regionalen Netzwerkes, welches durch das Case-Management-Angebot ergänzt wird.

Der regionale Schwerpunkt liegt im Planungsraum Nord, eine enge Verknüpfung mit der niedrigschwelligen Beratung des AWO-Ortsjugendwerkes im Netzwerk ist erforderlich. Eine einzelfallbezogene Verknüpfung mit dem Angebot des KiK e. V. in der Oststadt ist erwünscht.

Baustein "Niedrigschwellige Beratung/Clearing" - Träger Ortsjugendwerk der AWO

Der Träger ist mit Beteiligungsprojekten und verbandlicher Arbeit Teil des Netzwerkes im Erfurter Norden. Mit der niedrigschwelligen Beratung wird eine Angebotslücke im Norden geschlossen. Eine enge Verknüpfung mit dem Case Management und der aufsuchenden Arbeit des MitMenschen e. V. ist erforderlich und konzeptioneller Bestandteil des Gesamtvorhabens.

Bausteine "Niedrigschwellige Beratung/Clearing" und "Case Management"- Träger Kontakt in Krisen e. V.

Der Träger ist in der Oststadt verortet und mit verschiedenen Angeboten aktiv, u. a. Unterstützung für schulverweigernde Jugendliche. Er war Träger des Angebotes "2. Chance", dessen Zielstellungen in das neue ESF-Programm eingegangen sind, und verfügt diesbezüglich über langjährige Erfahrungen und Kooperationsbeziehungen.

Der regionale Schwerpunkt liegt in der Oststadt/"Soziale Stadt", eine einzelfallbezogene Verknüpfung mit den Angeboten im Norden ist erwünscht

Baustein "Mikroprojekte mit Quartiersbezug" - Träger plattform e. V. und KOMED e. V.

KOMED e. V. war mit seinem Projekt "Stadtfinden" bereits im Stadtteil Moskauer Platz aktiv. Im Laufe des Programms können die Stadtteile Berliner Platz und Roter Berg und ein Stadtteil in der Oststadt mit einem temporären Projekt (jeweils für ein Jahr) unterstützt werden.

Der Träger plattform e. V. verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Begleitung von

Mikroprojekten, insbesondere in der Oststadt. Es bestehen bereits Verbindungen mit Angeboten des Erfurter Nordens durch Kooperation im Rahmen des MOTZ-Projektes.

Personelle/finanzielle Ausstattung:

- 0,5 VbE für Bausteine "Case Management" und "Aufsuchende Jugendsozialarbeit" - Träger Mitmenschen e. V.
- 0,5 VbE für Baustein "Niedrigschwellige Beratung/Clearing" - Träger Ortsjugendwerk der AWO
- 0,75 VbE für Bausteine "Niedrigschwellige Beratung/Clearing" und "Case Management"- Träger Kontakt in Krisen e. V.
- ca. 20.000,- EUR jährlich für Mikroprojekte KOMED e. V. (in drei Jahren der Programmlaufzeit)
- ca. 20.000,- EUR jährlich für Mikroprojekte plattform e. V. (davon 15.000,- aus Programmförderung und 5.000 Kofinanzierung aus Jugendförderplan - MNP XIII)

(2) Projektgebiet Südost

Bausteine "Case Management", "Aufsuchende Jugendsozialarbeit" und "Niedrigschwellige Beratung/Clearing"- Träger Caritasverband

Der Caritasverband verfügt über seine Angebote der Erfurter Brücke über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit. Er war Träger des ESF-Angebotes Kompetenzagentur dessen Zielstellungen in das neue ESF-Programm eingegangen sind, und verfügt diesbezüglich über vielfältige Kooperationsbeziehungen. Teile des Angebotes der Kompetenzagentur werden seit dem Jahr 2014 über den Jugendförderplan finanziert.

Im Rahmen des neuen ESF-Programms wird ein regionaler Schwerpunkt in den Stadtteilen Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf gesetzt. Dazu wird eine halbe Personalstelle des laut Jugendförderplans finanzierten Angebotes ab 01.01.2015 dem Südost-Projekt zugeordnet. Der im Jugendförderplan ohne Regionalbezug verbleibende Stellenanteil kann wieder verstärkt für die aufsuchende Arbeit außerhalb der Fördergebiete dieses ESF-Programms zum Einsatz kommen.

Baustein "Mikroprojekte mit Quartiersbezug"- Träger Naturfreundejugend. und KOMED e. V. sowie plattform e. V.

Der Träger Naturfreundejugend Erfurt verfügt über stadtweite Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe und umfangreiche Erfahrungen im außerschulischen Bildungsbereich. Das Mikroprojekt-Konzept soll vorrangig im Südosten zum tragen kommen, kann aber während der Programmlaufzeit auch in den anderen Fördergebieten umgesetzt werden. KOMED e. V. war mit seinem Projekt "Stadtfinden" bereits im Stadtteil Wiesenhügel aktiv. Im Laufe des Programms kann der Stadtteil Herrenberg mit einem temporären Projekt (für ein Jahr) unterstützt werden.

Der Träger plattform e. V. verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Begleitung von Mikroprojekten. Der Träger hat aktuell die Verantwortung für das Stadtteilzentrum Herrenberg übernommen und wird Kooperationsstrukturen im Südosten aufbauen.

Personelle/finanzielle Ausstattung:

- 1,5 VbE für Bausteine "Case Management", "Aufsuchende Jugendsozialarbeit" und - Niedrigschwellige Beratung/Clearing"- Träger Caritasverband (davon 1,0 VbE aus Programmförderung und 0,5 VbE Kofinanzierung aus Zuordnung Kinder- und Jugendförderplan "Erfurter Brücke")
- ca. 20.000,- EUR jährlich für Mikroprojekte KOMED e. V. (in einem Jahr der Programmlaufzeit)

- ca. 15.000,- EUR jährlich für Mikroprojekte Naturfreundejugend Erfurt

Kommunale Koordinierungsstelle

Die kommunale Koordinierungsstelle soll laut Förderrichtlinie vorrangig beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingerichtet sein.

Im Jugendamt Erfurt ist die sinnvollste arbeitsorganisatorische Verortung im Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu suchen, da nur dort die fachliche Verknüpfung, Abstimmung und Weiterentwicklung mit dem Gesamtangebot der Jugendsozialarbeit gewährleistet werden kann.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Kalkulation für 1 Jahr

Anlage 2 - Dringlichkeitsbegründung

11.08.2014, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift